



Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Verhalten der Einsatzkräfte in den Feuerwehrhäusern

Inhaltsverzeichnis

- 1) Allgemeiner Teil
- 2) Regelung in den örtlichen Feuerwehrgerätekäusern
- 3) Inkrafttreten

1) Allgemeiner Teil

Feuerwehrgerätekäuser/Mehrzweckgaragen

- 1) Fenster, Tore und Türen der Feuerwehrgerätekäuser/Mehrzweckgaragen sind gegen unbefugtes Eindringen zu sichern.
- 2) Beleuchtungs- und Heizungsanlagen sind in einwandfreiem Zustand zu halten. Auf wirtschaftliche und sparsame Benutzung der Heizungsanlage ist zu achten.
- 3) Die sonstigen Einrichtungen, z.B. Schulungs- und Übungsräume, Fahrzeughallen, Sanitäranlagen, Feuermelde- und Alarmierungsanlagen usw. sind zweckentsprechend zu pflegen.
- 4) Ein Geräte- und Mannschaftsverzeichnis, der Ausbildungsplan, der Plan über die nachbarliche Löschhilfe und ein Löschwasserversorgungsplan sind in den örtlichen Unterlagen vorzuhalten oder geeignet auszuhängen.
- 5) Fahrzeuge und Geräte sind übersichtlich aufzustellen, alle Laufwege vor und im Gerätehaus sind stets freizuhalten.
- 6) Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Winter sind frühzeitig zu treffen (Winterfestmachung Fahrzeuge, Heizung in Betrieb nehmen etc.).
- 7) Für die Pflege und Ordnung im Feuerwehrgerätehaus/Mehrzweckgarage ist der Gerätewart dem Wehrführer gegenüber verantwortlich.
- 8) Kontaminierte PSA ist unmittelbar nach dem Einsatz in geeignete geschlossene Behälter zu verstauen und dem Gerätelager zuzuführen.
- 9) Aufgrund der Dieselemissionen sind die Fahrzeuge erst zu besetzen, dann zu starten und auszufahren.

- 10) Das Rauchen im Feuerwehrgerätehaus/Mehrzweckgarage ist untersagt.
- 11) Näheres zur Nutzung der Gerätehäuser regelt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Dautphetal.

2) Regelungen in den örtlichen Feuerwehrgerätehäusern

An dieser Stelle wird der o.a. allgemeine Teil durch die, im Zuge von Ortsbegehungen in den Feuerwehrhäusern gewonnen, Erkenntnisse zur weiteren Verbesserung der Sicherheit im Feuerwehrdienst ergänzt:

- Anlage a) Allendorf
- Anlage b) Buchenau
- Anlage c) Damshausen
- Anlage d) Dautphe
- Anlage e) Elmshausen
- Anlage f) Friedensdorf
- Anlage g) Herzhausen
- Anlage h) Holzhausen
- Anlage i) Hommertshausen
- Anlage j) Mornshausen
- Anlage k) Silberg
- Anlage l) Wolfgruben

3) Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung „Verhalten der Einsatzkräfte in den Feuerwehrhäusern“ tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 in Kraft.

Dautphetal den, 27. Sep. 2017



Gemeinde Dautphetal
Bürgermeister



Feuerwehr Dautphetal
Gemeindebrandinspektor